



BESCHLUSSVORSCHLÄGE
gemäß § 108 AktG
zu den Punkten der Tagesordnung der
98. ordentlichen Hauptversammlung der
Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel
am 17. Juni 2025

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 (Geschäftsjahr 2023/2024)

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024 ist durch Billigung durch den Aufsichtsrat in dessen Sitzung vom **24.04.2025** gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt.

Da im Jahresabschluss 2023/2024 kein verteilungsfähiger Bilanzgewinn ausgewiesen ist, bedarf es keiner Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und entfällt ein entsprechender Tagesordnungspunkt.

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt können in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft in 6370 Kitzbühel, Hahnenkammstraße 1a, ab dem **27. Mai 2025** eingesehen werden. Sie können von den Aktionären auch unter folgender Adresse angefordert werden:

Per Post: Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel
z.H. Herrn Werner Gantschnigg
6370 Kitzbühel, Hahnenkammstraße 1a

Per Telefax: +43 5356 6951-120

Per E-Mail: **investor-relations@kitzski.at**

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023/2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01.12.2024 bis 30.11.2025 (Geschäftsjahr 2024/2025)

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte Tirol Wirtschaftsprüfungs GmbH, Innsbruck, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 zu bestellen.

5. Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der kommenden Hauptversammlung läuft das Aufsichtsratsmandat von Siegfried Luxner aus.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Abs 1 der Satzung aus mindestens vier und höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung aus acht Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden zusammengesetzt. (Hinzu kommt das gemäß § 13 Abs 2 der Satzung entsandte Mitglied des Aufsichtsrats.)

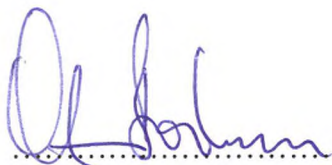
In der kommenden Hauptversammlung am 17.06.2025 wäre nunmehr ein Mitglied zu wählen, um die bisherige Zahl von acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachgenannte Person mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahr 2027/2028 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

Siegfried Luxner, geb. 14.05.1966

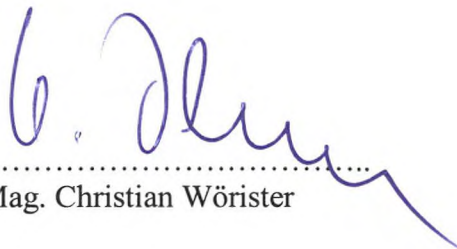
Die vorgeschlagene Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben.

Kitzbühel, am 24.04.2025



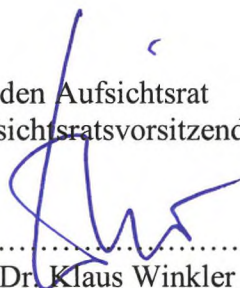
Mag. Anton Bodner

Der Vorstand



Mag. Christian Wörister

Für den Aufsichtsrat
der Aufsichtsratsvorsitzende



Bgm. Dr. Klaus Winkler